Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt

Auftrag der Jugendhilfe

Agnes Stappert Amt für Jugend und Familie Stadt Gladbeck Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung!

Kinder sind nicht nur Zeugen häuslicher Gewalt. Sie sind immer auch Opfer

Partnerschaftsgewalt ist ein Indikator für Kindeswohlgefährdung

Mädchen und Jungen sind Opfer direkter und indirekter Gewalt

- Schutz- und Hilfekonzepte erfordern nach Geschlechtern differenzierte Betrachtungen und Bearbeitungsstrategien
- Das Erleben von Gewaltsituationen im Kindesalter prägt das Konfliktverhalten als erwachsene Person - "vererbt" sich

Frauen als Opfer häuslicher Gewalt können ihre Kinder nicht ausreichend schützen; sie haben nicht selten bereits als Kind häusliche Gewalt erfahren

Opfer mit Migrationshintergrund erfordern die Berücksichtigung des kulturellen Hintergrundes

Jugendhilfe ist aufgerufen "häusliche Gewalt" zu thematisieren!

Erforderlich sind:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzen beteiligter Institutionen
- Weiterbildung der Fachkräfte in den unterschiedlichen Institutionen

Forderungen der Jugendhilfe:

- Besondere Anforderungen an die Arbeit des FamFG:
- Verzicht auf das Einigungsgebot in Angelegenheiten der elterlichen Sorge
- der Beratungsanordnung
- der gemeinsamen Anhörung
- Aussetzen des Umgangs mit dem Gewalt ausübenden Elternteil
- keine Übertragung der elterlichen Sorge auf den Gewalt ausübenden Elternteil

- Bei Anträgen nach dem GewSChG und vorhandenen Kindern Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt, auch wenn keine kindschaftsrechtlichen Verfahren anstehen
- Erwirken von rechtsverbindlichen Auflagen/Vereinbarungen für den Gefährder in Familienrechtsverfahren
- Gut abgestimmtes Vorgehen der beteiligten Institutionen, insbesondere Jugendamt, Frauenhilfsorganisationen, Polizei und Familiengericht

Angebote der Jugendhilfe:

- Gruppen für Trennungs- und Scheidungskinder
- Gruppen für Kinder mit der Erfahrung "häusliche Gewalt"
- Gruppen für Kinder und Mütter als Opfer von Gewalt
- Gruppen für Gefährder und
- Traumazentrierte Fachberatung

Der Gladbecker Weg:

- 1991: Gründung eines kommunalen Netzwerkes "Gegen Gewalt in der Familie"
- 1995: Gründung des Vereins "Gegenpol" e.V. Zielsetzung: Arbeit mit Gefährden
- 2002: Runder Tisch "Gewalt in der Familie" (Staatsanwaltschaft, Amtsgericht, Polizei, Frauenberatungsstelle, Jugendhilfe, Gleichstellungsbeauftragte, pp.)

- 2005: Auflösen des Vereins, da Rahmenbedingungen nicht herstellbar
- 2004: Einrichten einer Traumanzentrierten Fachberatung" im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Familie, Jugend und Soziales
- 2005: Einführung des Kooperationsleitfadens zum Schutz der Opfer von häuslicher Gewalt
- 2006: Start des Gladbecker Interventions-Projektes gegen Gewalt in der Familie, G.I.P.

Lernprogramm für Gefährder

- "In 2008/2009 und in 2010 nahmen 12 Personen in zwei Gruppen teil
- 2011 kam <u>keine</u> Gruppe für das Lernprogramm zustande
- 2012 haben bisher 4 Männer an der Lerngruppe teilgenommen
- Im Oktober 2012 beginnt eine neue Lerngruppe mit sieben Männern

Lernprogramm für Gefährder

- Die Änderung des § 153a StPO verlängert den Zeitraum für Verfahrenseröffnung und –einstellung bei Zuweisungen von Gefährdern in Anti-Gewalt-Programme.
- Das Justizministerium NRW hat Fachstellen Finanzmittel für die Täterarbeit zur Verfügung gestellt. Die Mittel können jetzt abgerufen werden. Die Bewerbung der Frauenberatungsstelle Gladbeck war erfolgreich.
- Das Angebot kann damit Freiwillige und Personen aus anderen Städten aufnehmen.

Qualifizierung

- Im Dezember 2010 und Januar 2011 sind die Fachkräfte des ASD an zwei Tagen zum Umgang mit häuslicher Gewalt geschult worden
- Bei Bedarf erfahren die Fachkräfte des ASD ein Coaching zur Fallarbeit im Rahmen von häuslicher Gewalt
- Regelmäßige Fachtagungen für die Agierenden vor Ort dienen der Weiterbildung und der Vernetzung

Trainerinnen und Trainer des Lernprogramms für Gefährder

 im Januar und Februar 2011 wurde eine zweite Staffel von Trainern und Trainerinnen (11 Personen) für die Durchführung des Lernprogramms ausgebildet

Kosten

• Ein Durchlauf (Gefährder-, Frauen-, Kindergruppe): 13.000,00 €

• Ein Platz inklusive Versorgung in Frauenund Kindergruppe: 1.300,00 €

• Ein Platz <u>nur</u> Lernprogramm: 660,00 €

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit....

....jetzt zu Ihren Fragen!